

Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee
Ulrike Werner, Sprecherin
Storkower Damm 2 B
17268 Templin
Tel. 03987/409123
wernersch@gmx.net

Minister Jörg Steinbach – *persönlich* –
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

23.10.2019

Jasper Resources GmbH Zehdenick – Erlaubnis zur Aufsuchung v. Kohlenwasserstoffen – Versagungsgründe

Sehr geehrter Herr Minister Steinbach,

wie Ihnen bekannt ist, hält die Firma Jasper Resources GmbH Zehdenick, eine Erlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Zehdenick Nord.

Eine Voraussetzung für die Erlangung einer derartigen Erlaubnis ist nach § 11 Nr. 6 BBergG, dass der Antragsteller, bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Personen, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen.

Nach § 11 Nr. 7 BBergG muss der Inhaber der Erlaubnis die für eine ordnungsgemäße Aufsuchung und der damit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten erforderlichen Mittel aufbringen können.

Die Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee hat seit langem erheblichen Zweifel an der Erfüllung der o. a. Voraussetzungen. Die Berechtigung der Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurden Herrn Staatssekretär Fischer anhand einer umfangreichen Zusammenstellung von Unterlagen im Gespräch zwischen dem MWE und der Bürgerinitiative am 01.10.2019 nachgewiesen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen und dem Bergamt die Unterlagen inzwischen bekannt geworden sind und Sie das LBGR gebeten haben, diesen Sachverhalt zu prüfen.

Zwischenzeitlich sind auch erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Managements der Firma Jasper Resources GmbH aufgetaucht. Auf der Website dieser Firma wird unter dem Titel „Geschäftsführung“ ein Herr **Professor Reinhard Gast** als zuständig für die Geologie und die Auswertung seismischer Daten in Zehdenick Nord genannt. Am Mittwoch, dem 16.10.2019, ist der Bürgerinitiative bekannt geworden, dass Herr Dr. Reinhard Gast kein Professor und damit auch nicht berechtigt ist, diesen Titel zu tragen. Wegen des unberechtigten Führens eines Professorentitels hat die Staatsanwaltschaft Flensburg gegen Dr. Gast einen Strafbefehl erwirkt, der mittlerweile rechtskräftig ist.

Wir gehen davon aus, dass die Bergbehörde durch den Antragsteller getäuscht worden ist und dass der Erlaubniserteilung damit die rechtliche Grundlage nach § 11 Nr. 6 BBergG (erforderliche Zuverlässigkeit) fehlt.

Wir bitten Sie daher, das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg anzuweisen, die Erlaubnis zur Aufsuchung zu widerrufen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen der Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee
mit freundlichem Gruß

Ulrike Werner

Anlagen:

- Presseerklärung vom 31.8.2016 „Antragsteller für die Erdölförderung ein Hochstapler?“
- Notariell beglaubigte Mitteilung an das Amtsgericht Flensburg vom 09.11.2017
- Information der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg über die Beantragung eines Strafbefehls gegen Dr. Reinhard Gast vom 16.4.2019
- Mitteilung über die Rechtskraft des Strafbefehls vom 10.07.19
- Screenshot Webseite Jasper Resources GmbH Zehdenick vom 22.10.2019